

| | |
|----------------|-----------|
| Vergabenummer: | 1713/2023 |
|----------------|-----------|

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER BIETEREIGNUNG

- Die Feststellung der Bieterreignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

| Punkte | Erfüllungsgrad |
|----------------|--|
| 10 | Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen. |
| 8 bis 9 | Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen. |
| 6 bis 7 | Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen. |
| 3 bis 5 | Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen. |
| 1 bis 2 | Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen. |
| 0 | Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen. |

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte (\cong 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bietende, die mindestens 70% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.¹

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität die/der Bietende bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher*innen).

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|-----------|--|---|---|-------------------------|-------|------------------------|---|
| lfd. Nr. | Eignungskategorie/ Eignungskriterium | (ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen | einzureichende Unterla- gen | Typ Kriterium (A, B) | Skala | Gewichtungs- punkte | max. zu erreichende Punktzahl |
| 0. | Vorbemerkungen | | | | | | |
| 0.1 | Bietergemeinschaft | Ist beabsichtigt, die Leistung als Bieterge- meinschaft zu erbringen, sind die Angehörigen der Bietergemeinschaft zu benennen. | Formular 3.15 der Verga- beunterlagen | | | | |
| 0.2 | Eignungsleihe | Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentli- chen Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu neh- men (Eignungsleihe), so sind die anderen Un- ternehmen und die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Angebotsab- gabe zu benennen. | Formular 3.17 der Verga- beunterlagen | | | | |
| 1. | Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit | | | | | | |
| 1.1 | Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB | | Formular 3.8 der Vergabe- unterlagen | | | | Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorlie- gen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. |
| 1.2 | Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 | | Formular 3.8.1 der Verga- beunterlagen | | | | Gegenstand der Sanktionen im Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen ist u. a. ein seit dem 09.04.2022 geltendes Zuschlags- verbot soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russ- land im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bieter*in oder Auftragnehmer*in auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemes- sen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer*innen, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind. |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|--|---|---|-------------------------------------|--|---------|------------------------|-------------------------------------|
| lfd. Nr. | Eignungskategorie/ Eignungskriterium | (ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen | einzureichende Unterla- gen | Typ Kriterium (A, B) | Skala | Gewichtungs- punkte | max. zu erreichende Punktzahl |
| 1.3 | Abfrage des Wettbewerbsregisters oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister) | <p>Vor der Zuschlagserteilung fragt die Zentrale Vergabestelle zu dem erfolgreichen Bieterunternehmen bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gemäß § 6 Abs. 1 WRegG das Wettbewerbsregister ab.</p> <p>Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.</p> | Formular 3.7 der Vergabeunterlagen | Ggf. Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall einer Eintragung im Wettbewerbsregister oder gleichwertig | | | |
| 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit | | | | | | | |
| 2.1 | Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung | <p>Im Auftragsfall ist der Abschluss einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen mit den nachfolgend genannten Mindestdeckungssummen, welche über den Zeitraum der Vertragsausführung uneingeschränkt bestehen bleiben müssen, nachzuweisen:</p> <p>3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden</p> | Formular 3.10 der Vergabeunterlagen | A | JA/NEIN | | |
| 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit | | | | | | | |
| 3.1 | Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte | Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Bieterreignung nicht gesondert gewertet. | Formular 3.7 der Vergabeunterlagen | | | | |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|----------|--|--|--|-------------------------|---------|------------------------|-------------------------------------|
| lfd. Nr. | Eignungskategorie/ Eignungskriterium | (ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen | einzureichende Unterla- gen | Typ Kriterium (A, B) | Skala | Gewichtungs- punkte | max. zu erreichende Punktzahl |
| 3.2 | Unternehmensreferenzen | <p>Die angegebene(n) Referenz(en) soll(en) sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten.</p> <p>Bewertet wird:</p> <p>Mindestanforderungen: - Nachweis von Referenzen mit mindestens fünf Auftraggebern aus den letzten drei Jahren; - Dabei müssen mindestens drei Referenzen für die öffentliche Hand (EU-, Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden) und/oder weitere öffentliche Auftraggeber erbracht worden sein</p> | Formular 3.12 der Vergabeunterlagen | A | JA/NEIN | | |
| 3.3 | Persönliche Qualifikation und Erfahrung Bewertet wird: | Kurzdarstellung der im Rahmen der Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen | Formular 3.13 der Vergabeunterlagen | | | | |
| 3.3.1 | Die zum Einsatz kommenden Fotograf/innen müssen über eine abgeschlossene Fotografie-Ausbildung oder ein abgeschlossenes Fotografie-Studium verfügen | | Die Darstellung muss aussagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind durch Zeugnisse nachzuweisen. | A | JA/NEIN | | |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|----------|--|---|--|-------------------------|---------|------------------------|-------------------------------------|
| lfd. Nr. | Eignungskategorie/ Eignungskriterium | (ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen | einzureichende Unterla- gen | Typ Kriterium (A, B) | Skala | Gewichtungs- punkte | max. zu erreichende Punktzahl |
| 3.3.2 | Die zum Einsatz kommenden Fo- tograf/innen müssen mindes- tens 3 Jahre fotografische Be- rufstätigkeit nachweisen kön- nen, davon mindestens 1 Jahr auf dem Gebiet der Presse- bzw. Eventfotografie | | Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind durch Le- bensläufe nachzuweisen. | A | JA/NEIN | | |